

Sozialtipp 04/06 - Mediative Konfliktlösung in der Beratung von Eltern mit Jugendlichen

Zuerst kurz, was Mediation überhaupt bedeutet:

Mediation ist eine Konfliktlösungsmethode und wird wörtlich übersetzt mit dem Wort Vermittlung. Wenn es Menschen in Beziehungen schwer fällt, ein konstruktives Gespräch zu führen oder gemeinsam eine Lösung für ein Problem zu finden, befähigt sie der Mediator/die Mediatorin als aussenstehende Drittperson mit den Methoden und Techniken der Mediation dazu, den Dialog zu fördern und zu einem selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Ergebnis zu gelangen. Um sich auf einen Mediationsprozess einlassen zu können, müssen die Konfliktparteien selber einige Voraussetzungen erfüllen:

- Freiwilligkeit der Teilnahme
- Akzeptanz des Mediators / der Mediatorin durch die Parteien
- Bereitschaft, sich auf den Prozess einer gemeinsamen Lösungsfindung einzulassen und von der Durchsetzung eigener Machtansprüche abzusehen
- Einhaltung der Gesprächskultur der Mediation (z.B. das Gegenüber ausreden lassen und zuhören)

Zu einer konkreten Beratungssituation: Ein Elternpaar meldet sich bei unserer Beratungsstelle, weil es zwischen ihm und der einzigen 15-jährigen Tochter immer wieder zu Schwierigkeiten in Erziehungsfragen kommt. Speziell die Regelung von Ausgangszeiten verursacht massive Konflikte. In jüngster Vergangenheit hat sich die Tochter mehrmals nicht an die vereinbarten Ausgangszeiten gehalten.

Auf Grund der obigen Ausgangslage sehen die einzelnen Schritte einer Mediation wie folgt aus:

1. Stufe: Gegenseitiges Kennenlernen, schaffen von Vertrauen, aufzeigen, was Mediation ist, erklären der Gesprächsregeln, Entscheid, ob eine Mediation durchgeführt und Klärung/Abmachung, was in der Mediation erarbeitet werden soll.

In dieser Stufe ist es vor allem auch wichtig, die verschiedenen Rollen der einzelnen Familienmitglieder aufzuzeigen. Ein Grundsatz der Mediation ist, dass die Parteien, in unserem Beispiel die Eltern und die Tochter, im Mediationsprozess gleichwertige Partner sind, gleichwertig zum Zuge kommen und gemeinsam versuchen, Lösungen zu erarbeiten. Zu berücksichtigen ist aber auch, dass es in jeder Familie verschiedene Positionen und Rollen gibt mit unterschiedlichen Verantwortungen. So tragen die Eltern Verantwortung für ihre noch nicht volljährige Tochter. Diese Ausgangslage muss allen Familienmitgliedern klar sein und akzeptiert werden. Andererseits ist es die Aufgabe des Mediators / der Mediatorin, im Beratungsprozess darauf zu achten, dass die Eltern

nicht auf Grund ihrer Position alleine bestimmen und in den Beratungsgesprächen daran festhalten. Gelingt dies nicht, ist die Mediation zum Scheitern verurteilt und nicht durchführbar.

In einem nächsten Schritt werden die einzelnen Punkte erarbeitet, welche geregelt werden sollen. Sowohl die Eltern wie auch die Tochter haben das Recht, Themen einzubringen. Abgeschlossen wird die erste Stufe mit der Bestimmung, in welcher Reihenfolge die einzelnen Bereiche angegangen werden sollen. Bei der Festlegung der Reihenfolge ist es sinnvoll, mit den Problemstellungen zu beginnen, von denen die Parteien ausgehen, dass relativ schnell eine Lösung gefunden werden kann. Eine Lösung, die konstruktiv erarbeitet wurde, wirkt sich positiv auf die Regelung von komplexeren Problemen aus.

2. Stufe: Darstellung von Tatsachen, Fakten, Hintergründen und Erarbeitung und Trennung von Positionen und Interessen.

Die Positionen sind jeweils recht schnell erarbeitet. Nehmen wir als Beispiel die Regelung der Ausgangszeiten. Die Tochter möchte an den Wochenenden jeweils bis 01.00 Uhr in den Ausgang, die Eltern sind der Meinung, die Rückkehr vom Ausgang müsse jeweils um 23.00 Uhr erfolgen.

Nun erfolgt innerhalb des Mediationsprozesses ein entscheidender Schritt, nämlich zu erarbeiten, welche Interessen hinter den einzelnen Positionen stehen. Auf den ersten Blick könnte man davon ausgehen, dass es der Tochter nur darum gehe, möglichst lange im Ausgang zu bleiben. Das Interesse der Eltern könnte sein, dass sie es als zu gefährlich erachten, wenn sich ihre Tochter nach 23.00 Uhr noch alleine auf dem Heimweg befindet. Aufgabe des Mediators / der Mediatorin ist es, genau nachzufragen und die verschiedenen Ansichten aufzudecken. Auf unser Beispiel bezogen, kann der Wunsch der Tochter erst um 01.00 Uhr heimzukehren auf der Tatsache beruhen, dass sie um 01.00 Uhr nicht alleine sondern mit einer Kollegin zusammen den Heimweg antreten kann. Bei der Rückkehr um 23.00 Uhr wäre sie alleine. Auf Grund dieser neuen Informationen / Interessen ist es den Eltern möglich, ihre Position zu überdenken und Hand zu bieten für neue Regelungen.

Stufe 3: Erarbeiten von Prioritäten, Optionen und Alternativen

In diesem Schritt geht es darum, nach weiteren Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Um bei unserem Beispiel, der Ausgangszeiten zu bleiben, können folgende Optionen und Alternativen zum Tragen kommen:

- einmal im Monat Ausgang bis 01.00 Uhr, übrige Ausgänge Rückkehr um 23.00 Uhr
- Ausgang bis 01.00 Uhr, wenn die Rückkehr zusammen mit Kollegen erfolgt
- Rückkehr um 24.00 Uhr, wenn die Tochter mit dem Auto eines Elternteils nach Hause gebracht wird.
- usw.

Je mehr Optionen und Alternativen erarbeitet werden, umso grösser wird die Chance, gute Vereinbarungen zu finden. Diese Stufe des Vermittlungsprozesses erfordert höchste Aktivität, Kreativität und Einfühlungsvermögen aller Beteiligten. Der Mediator / die Mediatorin muss stets darauf achten, dass gegenseitige und vergangenheitsorientierte Schuldzuweisungen möglichst vermieden werden. Diese blockieren die Verhandlungen.

Stufe 4: Verhandlung und Entscheidung

Nun geht es darum, aus allen erarbeiteten Optionen und Alternativen diejenigen zu verfolgen, hinter denen alle „Parteien“ stehen können.

Stufe 5: Festhalten der erzielten Vereinbarungen

Es ist wichtig, die getroffenen Vereinbarungen schriftlich festzuhalten und sowohl von der Tochter wie auch von den Eltern unterschreiben zu lassen.

Beispielhaft möchte ich neben der Frage über die Dauer des Ausgangs weitere Problembereiche aufzeigen, die in einer Eltern-Jugendlichen-Mediation behandelt werden können: Pflichten im Haushalt, Taschengeld, äussere Erscheinung (Kleider, Haarfarbe, Piercings usw.) Schulleistungen, Schulschwänzen, Sexualität, „falsche“ Freunde, Kleinkriminalität, Alkohol und Drogen, Schlägereien usw.

Eine erfolgreiche Eltern-Jugendlichen-Mediation kann die Familie befähigen, zukünftige Differenzen/Streitigkeiten selbständig konstruktiv zu lösen. (Hilfe zur Selbsthilfe)

Urs Kradofer-Leuthold
Soziale Dienste Werdenberg